

Beschlussvorlage

- 0349/19 -

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	27.02.2017	nicht öffentlich / Empfehlung
Haupt- und Finanzausschuss	23.03.2017	öffentlich / Empfehlung
Stadtverordnetenversammlung	30.03.2017	öffentlich / Entscheidung

Betreff: Wertgrenzen für die Vergabe von Leistungen nach VOL und VOB im Zusammenhang mit dem Hessentag 2019

Sachverhalt:

Im Vorfeld der Planungen des Hessentages wurden bezüglich der Handhabung von Vergaben Gespräche mit den verantwortlichen Personen ehemaliger Hessentagsstädte geführt. Dabei wurde erläutert, dass in diesen Städten im Rahmen des Hessentages ca. 125 Vergaben betreut wurden. Ein Aufkommen in gleicher Zahl wird auch für die Veranstaltung 2019 in Bad Hersfeld erwartet.

Die Organisation des Hessentages weicht in ihrer Struktur mit Projekt- und Arbeitsgruppen stark von der Organisation der Stadtverwaltung mit Fachbereichen ab. Aufgrund der Erfahrungen der bisherigen Hessentagsstädte und um keine Verzögerung aufgrund unklarer Zuständigkeiten (Fachbereich oder Projektgruppe) entstehen zu lassen, ist eine klare Struktur der Vergabe-kompetenzen für Vergaben im Rahmen des Hessentages erforderlich.

Eine Vergabe der Aufträge nach der aktuellen Vergaberichtlinie der Kreisstadt Bad Hersfeld würde in dieser Menge einen erheblichen Zeitaufwand verursachen, da jede Auftragsvergabe ab einem Wert von 40.000,00 € inkl. MwSt. einen Beschluss des Magistrats erfordert. Die Vergabeentscheidungen für den Hessentag sind losgelöst von den eigentlichen Aufgaben der Stadt zu sehen. Sie sind aufgrund kurzer Bindefristen (insbesondere bei Künstlerverträgen) und zur Sicherstellung des Zeitablaufes in kürzester Zeit nach Eingang der Angebote zu treffen. Das Erstellen der Sitzungsvorlage und das Einbringen in die nächste Sitzung dauern mindestens zwei Wochen. Gerade unter dem zeitlichen Aspekt, den Hessentag in kürzester Vorbereitungszeit umsetzen zu müssen, kommt der Bearbeitungszeit ein wesentlicher Punkt zu.

Um die Aufträge effizient und fristgerecht ausschreiben und vergeben zu können, wurde eine eigene Vergabeordnung für die mit dem Hessentag zusammenhängenden Vergaben entwickelt. Diese orientiert sich am Vergabebeschleunigungserlass des Landes Hessen vom 18.03.2009, ist mit dem

Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Hersfeld-Rotenburg abgestimmt und erfüllt sämtliche gesetzlichen Vorgaben an das Vergabewesen.

Ähnliche Regelwerke wurden bereits für die Hessentage in Wetzlar, Bensheim und Herborn entwickelt und mit großem Erfolg eingesetzt. Es ist geplant, bei Vergaben über 50.000,00 € netto Auftragswert den Magistrat in der jeweils nächsten Sitzung über die Auftragsvergabe zu informieren. Bei Aufträgen ab einem Wert von 100.000,00 € netto wird die Vergabeentscheidung durch jeweils zwei Mitglieder des Magistrats getroffen. Hierbei wird durch den Projektgruppenleiter beraten.

Sämtliche Vergabeverfahren, die nicht in direktem Zusammenhang mit dem Hessentag stehen, sind von dieser Vergabeordnung nicht betroffen und werden nach den bekannten Regelungen durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Projektplanung:

-

Risiken/ Auswirkungen:

-

Beschlussvorschlag:

Die Wertgrenzen für die Vergabe von Leistungen nach VOL und VOB im Zusammenhang mit der Durchführung des Hessentags 2019 sowie die damit verbundenen organisatorischen Abläufe werden in der vorgelegten Form beschlossen.

Anlagen:

Wertgrenzen für die Vergabe von Leistungen nach VOL und VOB

Mitzeichnung:

gez. Hofmann, Anke (Immobilienmanagement (18)) am 22.02.2017

gez. Sauer, Jerome (Sitzungsdienst (12)) am 22.02.2017

gez. Fehling, Thomas (Bürgermeister) am 22.02.2017